SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 24-Juni-2023 Überarbeitet am: 28-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 14-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEVCON® DFense Blok™ Quick Patch Hardener Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: 06G0-E0YS-S00C-W683 UFI: 06G0-E0YS-S00C-W683 Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# 5208

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

Irland V14 DF82 Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Reproduktionstoxizität Kategorie 2

H361 - Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

06G0-E0YS-S00C-W683 UFI: Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Quick Patch Hardener

5208 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 28-Juli-2023 Ausgabedatum: 24-Juni-2023

SDS AUSTRIA

Enthält: 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol, ALUMINATE SILICATE, Aluminiumoxid, Bisphenol A;

4,4'-Isopropylidendiphenol

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

Verursacht Hautreizung. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen. H361

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P201

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313

Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P332 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P337 + P313 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Lagerung

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Kein(e,er).

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Jememe Angaben					
Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aluminiumoxid	40 - 70	1302-74-5 -	-	-	
Einstufun	g: -				
ALUMINATE SILICATE	10 - 30	1327-36-2 215-475-1	-	-	
Einstufun	g: -				
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phe ol	n 5 - 10	90-72-2 202-013-9	-	603-069-00-0	
Einstufun		4;H302;(ATE: 500 Skin Irrit. 2;H315, E	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 Eye Irrit. 2;H319	2;(ATE: 1280	
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	< 1	111-40-0 203-865-4	01-2119473793-27-0000	612-058-00-X	
Einstufun			mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 1, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	< 1	80-05-7 201-245-8	01-2119457856-23-0000	604-030-00-0	#

Einstufung: Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Repr. 1B;H360F, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411

Chemische Bezeichnung % CAS-Nr. / RFACH-Index-Nr. **Hinweise EG-Nummer** Registrierungsnummer 3033-62-3 Bis[2-(dimethylaminoethyl) Ether] < 0,3 221-220-5 Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 909 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 314 mg/kg bw) 15 - 40 Andere Bestandteile unterhalb

meldepflichtiger Mengen

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem

Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das

Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Besondere

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Quick Patch Hardener 5208 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 28-Juli-2023 Ausgabedatum: 24-Juni-2023

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn

grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Oberflächen gründlich reinigen, um Kenteminstienerückstände zu entfernen

Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische

Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Тур	Wert	Form	
MAK	4 mg/m3		
	1 ppm		
MAK	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion	
	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
	10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion	
MAK	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
Obergrenze	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
per Karzinogene und Mutagene aus	Anhang III, Teil A		
Тур	Wert	Form	
TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
	MAK MAK STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) MAK Obergrenze Der Karzinogene und Mutagene aus Typ	MAK 1 ppm MAK 5 mg/m3 10 mg/m3 STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) 10 mg/m3 MAK 20 mg/m3 4 mg/m3 5 mg/m3 5 mg/m3 MAK 2 mg/m3 Obergrenze 5 mg/m3 Per Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A Typ Wert	

InhaltsstoffeTypWertFormBisphenol A;
4,4'-IsopropylidendiphenolTWA2 mg/m3Einatembare Fraktion.

(CAS 80-05-7)

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Biologische Grenzwerte

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Quick Patch Hardener

SDS AUSTRIA

5208 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 28-Juli-2023 Ausgabedatum: 24-Juni-2023

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Körperschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Thermische Gefahren

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um

Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff. Fest Form

Bernsteinfarben. farhe Nach Ammoniak. fishy Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit Nicht verfügbar.

93,3 °C (200,0 °F) geschätzt **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,05 g/cm3 geschätzt **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Spezifisches Gewicht 1,05 geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten

verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)

Akut Haut

LD50 Ratte 1280 mg/kg

Bis[2-(dimethylaminoethyl) Ether] (CAS 3033-62-3)

<u>Akut</u>

Haut

LD50 Kaninchen 314 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 909 mg/kg

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

<u>Akut</u>

Haut

LD50 Kaninchen 3000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 3250 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Kein Atemwegssensibilisator.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Sonstige Angaben Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

3,32

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Spezielle

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zugeteilt. Klasse

Nebenrisiko

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugeteilt. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugeteilt.

14.4. Verpackungsgruppe - **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-NummerUnterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.14.2. OrdnungsgemäßeUnterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-NummerUnterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.14.2. OrdnungsgemäßeUnterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk -14.4. Packing group -14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN numberNot regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS Not assigned. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Aluminiumoxid (CAS 1302-74-5)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7) 06G0-E0YS-S00C-W683

UFI: Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2) 75 Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7) 66

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

wiederzugeben

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut Nicht verfügbar.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann Atemreizung verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and

release.

Kein(e,er).

Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Quick Patch Hardener 5208 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 28-Juli-2023 Ausgabedatum: 24-Juni-2023